

# Bekanntmachung der Stadt Hilpoltstein

## Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Hochregallager Firma Klingele“ mit integriertem Grünordnungsplan

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB

sowie

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

in Anlehnung an § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB

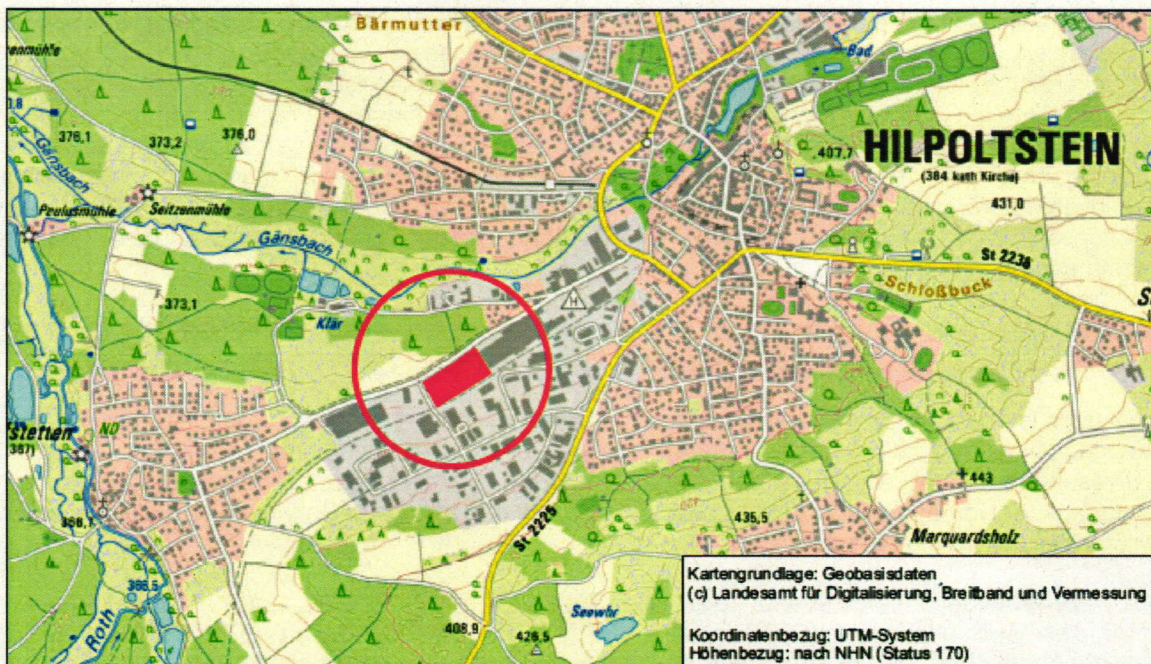
Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung vom 17.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Hochregallager Firma Klingele“ gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung vom 03.12.2020 gebilligt.

**Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Hochregallager Firma Klingele“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB amtlich bekanntgemacht.**

Da es sich damit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Fl. Nr. 164 und eine Teilfläche der Fl. Nr. 201/2 jeweils Gemarkung Hofstetten Die Flächengröße des Geltungsbereiches umfasst insgesamt ca. 2,1 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche) © Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2020